## KANZLEI WÖRTZ

## Vollmacht und Auftrag

Rechtsanwalt Florian Wörtz Friedrich-List-Straße 9 71364 Winnenden

(Ort, Datum)

wird h	iermit in Sachen
	wegen
	Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für all ren in allen Instanzen erteilt.
Diese V	ollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
1.	außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2.	Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3.	Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
	Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5.	Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarunger
	über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen
	Versorgungsauskünften.
6.	Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74
	OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach
	§§ 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung
7	von Straf- und anderen nach der Strafprozessordung zulässigen Anträgen. bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gil
7.	die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8.	Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9.	Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
	Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige
	Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11.	Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
	Entgegennahme und Bewirken von Zustellung und sonstigen Mitteilungen.
13.	alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung
	Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren
	Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14.	Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattender
15	Kosten und notwendigen Auslagen.
15.	Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Unterschrift)